

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonnige täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 2½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 10. Mai. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem fürstlich hohenzollern-sigmaringschen Hof-Kammerrath Bilharz zu Signarien den Roten Adlerorden dritter Klasse, dem Kreisgerichts-Sachsenfassendanten, Rechnungsraath Moser zu Brieg und dem Pastor Dr. Dransfeld an der St. Pauli-Kirche zu Brandenburg a. d. H. den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Fabrikbesitzer Engels und dem Rentier Buchholz, beide zu Berlin, sowie dem Gewerbefabrikanten, vormaligen Senator Büttner zu Suhl im Kreise Schleusingen den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, so wie dem Hauptmann und Kompanie-Chef Boedicker vom 1. schlesischen Jägerbataillon Nr. 5 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Kreisrichter Wahlmann in Kreuzburg O.-S. zum Direktor des Kreisgerichts in Wallenberg O.-S.; und den Stadt- und Kreisrichter Grawe in Danzig zum Stadt- und Kreisgerichtsrath daselbst; sowie den Gerichts-Assessor Sethe zum Staats-Auditeur in Kustrin zu ernennen; und dem Pächter der Domaine Wollendorf, Oberamtmann Georg v. Briesen, den Charakter als Amts-

Telegramme der Posener Zeitung.

Gotha, 9. Mai. Der gemeinsame Landtag der Herzogthümer Coburg-Gotha hat die Verfassung des Norddeutschen Bundes einstimmig angenommen.

Darmstadt, 9. Mai, Nachmittags. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Aufnahme eines Anlehens von 1,900,000 Gulden zur Deckung der an Preußen geleisteten Kriegsbeiträge genehmigt.

London, 9. Mai, Nachmittags. Der „Globe“ bestätigt ebenfalls, übereinstimmend mit den heutigen Morgenblättern, daß der Erfolg der Konferenz gesichert sei. Dasselbe Journal behauptet, Luxemburg werde bei Holland bleiben, neutralisiert und unter die Garantie der Großmächte gestellt werden; außerdem sei die Schleifung der Festung beschlossen und bestimmt worden, daß das Verweilen von Truppen im Großherzogthum nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung gestattet sei.

Triest, 9. Mai, Nachmittags. Levantepost:

Athen, 4. Mai. Mhangabe ist als griechischer Gesandter nach Washington abgereist. Die Regierung betreibt die militärischen Vorbereitungen mit großem Eifer. Die diesjährige Konskription wird die Armee auf 30,000 Mann erhöhen. Sieben Panzerschiffe sind bestellt, theils in Amerika, theils in England.

Smyrna, 4. Mai. Der hiesige französische Generalkonsul hat von dem Gouverneur der Insel Chio Genugthuung wegen Domizilverleihung des auf der Insel wohnhaften katholischen Bischofs verlangt; der Gouverneur hatte dieselbe bisher verweigert.

Konstantinopel, 4. Mai. Dem Bizekönig von Egypten wurde der Titel „Hekim el Misser“ verliehen. Ein Gerücht will wissen, Nubar-Pascha solle der Pforte eine Art Verpachtung Arabiens an den Bizekönig vorschlagen.

Von unseren Bedürfnissen.

Wenn das Organ der polnischen Nationalpartei, der „Dziennik polski“, sich wiederholt mit den „Bedürfnissen unserer Provinz“ beschäftigt, so erblicken wir darin ein Zeichen, daß die polnischen Kreise sich durch die politische Weltlage dieses Mal nicht über Gebühr affizieren lassen und das Gerede, daß sie nur auf einen europäischen Konflikt spekulieren, um denselben für ihre politische Situation bestens auszubauen, ein müßiges ist. Mögen auch einige Unverbesserliche wieder von großen Dingen träumen, so ist doch das Gros der Gesellschaft durch die wiederholten herben Lehren der Erfahrung hinreichend gewischt, um an Stelle der profanischen Wirklichkeit wieder zu vagen Hoffnungen zu greifen. So scheint es uns wenigstens im Großherzogthum Posen und im Königreich Polen zu sieben; wenn sich dagegen in Galizien auch heute eine besondere politische Aufregung fundiert, so entspringt sie nicht aus den Händeln, deren Schlichtung heute in London versucht wird, sondern aus der Unbestimmtheit und Gefahr der unmittelbaren Verhältnisse.

Dass eine Zeit, wie die heutige, an politischen Projekten nicht arm ist, liegt ja der Erklärung so nahe, aber sie bleiben das Werk einzelner Personen und entzünden die Masse nicht. Es lagen uns in diesen Tagen zwei kleine Schriften vor, eine in polnischer, die zweite in französischer Sprache, welche beide aus den augenblicklichen europäischen Zuständen heraus die Notwendigkeit der Retablierung Polens deduzierten, aber sie sind selbst von der polnischen Tagespresse ziemlich fühl und abfällig behandelt worden.

„Wenden wir uns lieber zur Arbeit,“ sagte die Provinzialpresse, allein auf diesem Gebiet erfüllen sich reale Hoffnungen; sondern wir Bildung und Wohlstand.

Es scheint allerdings, als wollte diese Richtung, wenigstens in der Presse, mehr und mehr zum Durchbruch kommen. Sie läuft an Ermahnungen zur Sparsamkeit, Nüchternheit, Fleiß und Ordnung nicht fehlen, auch ist sie durchdrungen davon, daß die absolute Voraussetzung zu diesen Dingen ein gewisser Grad von Bildung ist.

Das vorgenannte Blatt dringt daher mit Recht auf Verbreitung einer größeren Intelligenz im Volke und macht die gebildete Klasse bis zu einem gewissen Punkte für die ungebildete verantwortlich. Als Mittel der Aufklärung werden vor Allem Volksbibliotheken vorgeschlagen.

Auch von unserem Standpunkte würden Volksbibliotheken nur zu empfehlen sein, es muß ihnen aber etwas vorangehen, ohne daß sie nur eine sehr untergeordnete Wirkung haben könnten, die Schulbildung. Auf diese scheinen uns aber die, welche sich von der Volksbibliothek so viel versprechen, daß sie die Fähigkeit aller höheren Gesellschaftsklassen dafür anrufen, zu we-

nig Gewicht zu legen. Woher soll jemand, dessen Fähigkeiten nur dürftig für das Verständnis eines Gebetbuchs entwickelt sind, Interesse für andere Lektüre nehmen, die sie mag noch so einfach sein, eine gewisse Kombinationsgabe erfordert? Auf Nährbergeschichten oder Märchen und Volksjagen werden sich denn doch die anzulegenden Bibliotheken nicht beschränken dürfen, wenn sie von irgendwelchem Nutzen sein sollen. Sie müssen schon dem Geiste der Didaktik angehören, das leider! der großen Mehrzahl unserer ländlichen Bevölkerung, deutsch oder polnisch, wegen mangelhafter Schulkenntniß noch unzugänglich ist.

Also die Schule ist es, auf die zurückgegangen werden muß. Die Geistlichen können wohl Volksbibliotheken gründen, werden aber ihre erste Aufmerksamkeit der Schule zu widmen haben. Würde es nicht sehr lohnend sein, wenn sie den regelmäßigen Schulbesuch überwachten und die Eltern in und außerhalb der Kirche in dieser Beziehung fort und fort an ihre Pflicht erinnerten? Dem Lehrer steht nur die Geldstrafe zu Gebot, und wo diese uneinziehbar ist, steht er ratlos da. Der Geistliche hat bessere Mittel der Einwirkung, und so lange er in enger Beziehung zur Schule steht, ist er verpflichtet, sich ihrer zu bedienen.

Es ist gewiß an der Zeit, daß, wie der „Dziennik“ richtig bemerkte, der gemeine Landmann nicht länger über die Achsel angesehen, sondern zu einer würdigeren sozialen Stellung erhoben werde. Die Grundlage dafür ist seine Verstandesbildung durch die Schule. Diese Grundlage kann durch keine Surrogate ersetzt werden. Die zeitweise aus politischen Motiven angewendete Schönthuerei des Adels mit dem Bauern hat seiner sozialen Stellung nicht den geringsten Nutzen gebracht.

Noch immer ist zu beklagen, daß das Bauerthum sich so wenig auch materiell entwickelt, daß es an vielen Orten vom großen Grundbesitz verschlungen wird. Wir sehen darin auch keinen Vortheil für den Nationalwohlstand der Provinz, aber so lange der Bauer dem Trunk und der Faulheit ergeben ist, werden polnische und deutsche Großgrundbesitzer fortfahren, die Bauerhöfe einzuerleben, und diese Absorption eines so wichtigen Standes wird nur ihr Ende erreichen, dadurch, daß der Bauer zum denkenden, fleißigen und selbstständigen Manne gemacht wird.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 9. Mai. Im Wesentlichen ist die Situation noch heute unverändert, inzwischen wird — das sei vorab konstatiert — der heutige Tag die Entscheidung bringen; Schwierigkeiten, welche noch übrig waren, sollen heute unter allen Umständen gelöst oder die Entscheidung durch die Waffen herbeigeführt werden. Nach übereinstimmenden Mitteilungen aus diplomatischen Kreisen wäre die Basis der Verständigung: Neutralisierung Luxemburgs und Schleifung der Festungswerke unter Beaufsichtigung fremdherrlicher Offiziere; ferner hätte der König der Niederlande erklärt, sich jeder Disposition ohne Zustimmung der Großmächte enthalten zu wollen. In diplomatischer Beziehung ständen also die Aussichten, nur von solchen kann die Ried sein, friedlich, in militärischer Richtung ist dies nach wie vor weniger der Fall. Mit schärfstem Auge folgt man hier den Rüstungen Frankreichs und man will erwarten, wie weit dort Abrüstungen, im vollsten Sinne des Wortes nach eventuellem günstigen Ausgänge der Konferenz erfolgen werden, um davon weitere Maßnahmen hier abhängig zu machen. Das Vertrauen zu den französischen Abrüstungen ist hier in maßgebenden Kreisen sehr gering, deshalb waren entschiedene Maßregeln hier allerdings schon in Aussicht genommen. Aus dieser Stimmung heraus ist der gestrige Artikel der Provinzial-Korrespondenz zu erklären, von welchem jedoch einzelne sehr unterrichtete Personen behaupten, er sei durch einen lapsus calamis veröffentlicht worden. So viel aber ist gewiß, daß man hier in leitenden Kreisen, des langen Wartens müde, auf Entscheidung dringt.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses sollte in Folge der Interpellation des Abg. Ahmann wegen Versegung des Vice-Direktors des Appellhofes zu Stade an das Appellationsgericht zu Ratibor und mehr noch in Folge der Art und Weise, in welcher der Justizminister diese Interpellation beantwortete, noch einmal die gesammte liberale Partei vereinigt sehen. In solchen Fragen ist nicht ein Hauch von der sonstigen, doch ziemlich schroffen Kluft der Linken und der Nationalliberalen wahrzunehmen; da gibt es auch im Lande nur eine Stimme; ob es nicht besser gewesen wäre, gerade jetzt den alten Gegensatz nicht wieder wachrufen zu lassen und Einsicht in die unglückselige Lückentheorie zu verschaffen, das wird jeder Einsichtige zugeben. Man darf noch erregten Verhandlungen über den Antrag, der sich an die Interpellation knüpft, entgegensehen. — Die meisten Abgeordneten verlassen heute Berlin, auch der Präsident v. Forckenbeck reist morgen Abend in die Heimat; die beiden Vicepräsidenten wohnen in Berlin. Ob die Regierung schon sofort dem Herrenhause den Entwurf der Norddeutschen Bundesverfassung vorlegen, oder die zweite Lesung des Abgeordnetenhauses abwarten wird, war heute noch unentschieden. Man glaubte, das Ministerium würde sich darüber schlüssig machen. — Graf Bismarck gab gestern ein parlamentarisches Diner, zu welchem die Mitglieder der Büros der beiden Häuser, die Abg. Westen, Michaelis u. A. geladen waren. — In der Fortschrittspartei war ein Antrag, die Ablehnung der Norddeutschen Bundesverfassung zur Parteifrage zu machen, abgelehnt worden, mehrere Mitglieder, welche dafür stimmten, gehörten nach wie vor der Fraktion an.

— Se. Majestät der König haben dem 2. Garde-Regiment zu Fuß ein gewiß hochwillkommenes Geschenk gemacht. Es ist das

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Bildnis des verehrten Königs Friedrich Wilhelm IV. in der Uniform des genannten Regiments, in einen kostbaren Rahmen gefaßt. (Voss. Ztg.)

König Georg von Griechenland ist gestern angekommen und ebenso empfangen worden, wie kürzlich der König der Belgier. Unter den vielen Personen, die zum Empfange auf dem Bahnhofe anwesend waren, befanden sich auch der hellenische Gesandte Ypsilanti, die dänische Gesandtschaft etc. Der König geleitete den hohen Gast ins Schloß, wo auch das Souper eingenommen wurde.

— Der heutige „St.-Anz.“ veröffentlicht: „Nachdem vor Kurzem in Untersteinach in Bayern, an der Eisenbahnlinie von Böhmen nach Lichtenfels am Main, die Kinder erpe ist ausgebrochen, ist in neuester Zeit ein zweiter Ausbruch derselben in der Umgegend von Hildburghausen, an der Werrabahn, erfolgt. Es ist dadurch bis zur Evidenz dargethan, daß die Krankheit durch die starken Viehtransporte eingefleckt worden, welche auf dieser Linie von Ostreich nach den Nordseehäfen stattgefunden haben. Die Regierung hat sich dadurch veranlaßt gefunden, den Eingang solcher aus Ostreich kommenden Viehtransporte in das preußische Staatsgebiet bis auf Weiteres vollständig zu untersagen. Bei der Unterdrückung der Seuche im Meiningenchen sind auf Requisition der Landesregierung erfahrene preußische Beamte mittätig und darf erwartet werden, daß einer weiteren Ausbreitung der Krankheit wirksam werde vorgebeugt werden.“

— Die „A. A. Z.“ zählt heute wieder französische Rüstungsmaßregeln auf. Neueren Berichten zufolge ist für die 100,000 Mann, welche demnächst im Lager von Chalons vereinigt sein werden, dort auch die erforderliche Kriegsmunition aufgehäuft; ferner hat die Direction der französischen Ostbahn Befehl erhalten, alle verfügbaren Transportmittel zur Beförderung der Truppen von zwei Armeen bereit zu halten, die am 12. Mts. bei Meg und Chalons konzentriert stehen sollen. Vom Kriegs-Ministerium sind für den Anlauf von 15,000 Pferden die erforderlichen Geldmittel angewiesen, und außerdem dauern die massenhaften Getreideankäufe für französische Rechnung, besonders in Wien, fort. Die Stadt Belfort, im Departement des Oberheins, auf deren wichtige strategische Lage vor kurzem aufmerksam gemacht wurde, wird zu einem verhängten Lager gemacht und werden daselbst ungeheure Depots aller möglichen Kriegsmaterialien eingerichtet. Auch in den kleinen, am Oberhein belegenen Festung Neubreisach wird das Fort Mortier armirt. Aus Medard, im Departement der Charente inferiore, ist ein großer Pulvertransport nach dem Osten abgegangen. In der Bretagne finden umfassende Aushebungen für die Flotte statt. Daß die Citadelle von Straßburg abgeplert ist wegen der Füllung der Pulvermagazine und der Verpackung der Munition, die nach dem Nordosten frankreichs geht, ergibt sich aus badischen Blättern.

— Fernere Bekämpfungen der französischen Rüstungen finden sich in zahlreichen Korrespondenzen anderer Journale. Dem „Nord“ schreibt man aus Paris, daß die Befestigungsarbeiten in den östlichen Departements unterbrochen vor sich gehen. Vom Genieregiment in Montpellier, das bereits auf den Kriegsfuß gesetzt worden, sind fünf, nicht wie ursprünglich angeordnet war, drei Kompanien nach Chalons beordert worden. Auch in der Marine wird eifrig gerüstet und nach der Versicherung des Nordcorrespondenten können binnen acht Tagen alle dienstpflichtigen Seeleute einberufen sein. Der „Indep. belg.“ geben ungefähr die gleichen Nachrichten zu, und der „A. A. Ztg.“ wird gemeldet, daß die sämmtliche berittenen Gendarmerie ihre Pferde, deren Zahl auf 12,000 geschätzt wird, an die Kavallerie abgeben muß, während sie die neu gekauften Pferde zum Bereiten erhalten. Das „Journal de Rouen“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Präfekten, datirt vom 2. Mai, modurh in Ausführung eines kriegsmünsterlichen Befehls vom 20. April die Einberufung der Urlauber aus der Altersklasse 1864 angeordnet wird. Muß man nach all diesen Anzeichen nicht unwillkürlich glauben, daß nicht die Friedensadressen und Petitionen, sondern die Sprache des „Estandard“ der eigentliche Ausdruck der in Frankreich herrschenden Strömung ist? In einem, gegen jene Friedensdemonstration gerichteten Aufsatz verdammte der „Estandard“ dieselben, da Frankreich seine Vergangenheit nicht verleugnen darf, auf sein anerkanntes Übergewicht, auf sein erbliches Richteramt (magistrature), welches es stets in Europa ausübte, nicht verzichten kann.

— In der zu Paris erscheinenden „Revue financière“ heißt es: „Das projektierte und im Grundzusammenhange angenommene Uebereinkommen bietet folgende (für die französische Ansicht) Uebelstände: zunächst kann die Einigung verhindert werden durch die von Preußen geforderte Geldentschädigung für die vom aufgelösten Bundestage auf die Festung verwendeten Kosten. — Ferner für das Schießen der Festungswerke, eine ziemlich lange und kostspielige Arbeit, von der vermutlich keiner die Kosten wird tragen wollen. Endlich — bleibt das einzige Hilfsmittel zur Fortsetzung der armen Luxemburger der Wiedereintritt in den Böller Verein! Im Grunde kommt der ganze Vortheil der jetzigen Verhandlungen Preußen zu, das Theil nehmend an einer Konferenz sämmtlicher Großmächte, hierin wenigstens eine indirekte Anerkennung der in Deutschland vorgenommenen Änderungen finden wird. Der wahre Nachtheil ist für Frankreich, das seine Rechte (?) aus der Abtretung des Großherzogs und dem umzweifelhaften Votum der Bevölkerung aufgibt. Und doch, wie die Sachen liegen, sehn wir keinen anderen Ausweg.“

— Die „Sternsche Korresp.“ glaubt, daß wir bald um eine brennend gewordene europäische Frage reicher geworden sein werden: die orientalische, und sieht ein neues Anzeichen dafür in dem Einfall des griechischen Freischarenführers Kyriakos in Thessalien, der 23 Dörfer, die sich nicht erheben wollten, niedergebrannt hat.

— Nach dem hierüber veröffentlichten Nachweis sind in dem vorjährigen Kriege nicht weniger als 21 preußische Fahnen und 4 Standarten, theils in der Stange, theils in der Spitze und mehrere sogar zwei und drei Mal von feindlichen Kugeln getroffen worden.

— Wenn im vorjährigen Feldzuge sich unter den 792 Geschützen der 1. und 2. preußischen Armee noch 306 glatte Geschütze befanden, so würde, wie wir hören, in einem neuen Feldzuge die preußische Armee gegenwärtig in der Lage sein, durchgängig mit gezogenen Geschützen aufzutreten zu können. Auf den Umstand, daß die preußische Artillerie im vorigen Jahre noch gegen 39 Prozent glatte Geschütze führte, während die österreichische Artillerie ausschließlich mit gezogenen Geschützen ausgerüstet war, darf in der Hauptsache auch wohl die letztere vielfach behauptete Überlegenheit zurückgeführt werden, indem die Treffsicherheit der glatten preußischen Zwölfpfünder höchstens bis 2000 Schritt erreichte, während die österreichischen gezogenen Geschütze die Entfernung bis 4000 und selbst 5000 Schritt beherrschten. In Zukunft wird die Ausrüstung der preußischen Artillerie ausschließlich genau zur Hälfte mit den leichteren neuen gezogenen 4 pfündigen und 6 pfündigen Batterien erfolgen. Von den Fahrzeugen der Marine hat zunächst das Panzerschiff „Arminius“ seine Ausrüstung mit den neuen gezogenen 72 Pfündern bewirkt und sollen im Verlauf dieses Frühjahrs auf demselben mit diesen Geschützen Schießübungen abgehalten werden.

Hannover, 6. Mai. Die der Regierung nahe stehende „N. Hann. Ztg.“ läßt eine Andeutung fallen, wonach es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Königin Marie nächstens aufgefordert werden wird, die Marienburg zu verlassen. Berichte aus Hietzing, schreibt das genaue Blatt, stellen außer Zweifel, daß König Georg und seine Umgebung an die preußisch-französische Verwicklung große Hoffnung und hochfliegende Pläne angeknüpft haben. Die in Folge dessen mit besonderem Eifer entfaltete agitatorische Thätigkeit hat natürlich auch die Umgebung der Königin Marie auf der Marienburg lebhaft in Anspruch genommen. Von unbefangenen Beobachtern wird übrigens wiederholt bestätigt, daß Königin Marie ihre peinliche Lage empfinde und die Illusion ihres Gemahls durchaus nicht mehr theile. Ihr Ausharren in Hannover soll von ihr selbst, wie von ihren und ihres Gemahls Anhängern als drückend und unpassend erkannt werden. Es würde vielleicht für die Königin Marie eine Wohlthat sein, wenn in schonender Weise diesem auf die Dauer unhaltbaren Zustand auch wider König Georg's Willen ein Ende gemacht würde. Aus dem Lande selbst werden vielfache und dringende Wünsche in dieser Richtung ausgesprochen.

Kiel, 2. Mai. Unsere Stadt ist mit Matrosen und See-soldaten angefüllt; die für den Marinendienst neu eingezogenen werden aufs schleunigste einererirt und umfassende Vorlehrungen zu einer etwaigen Vertheidigung des Hafens getroffen. Da die Einfahrt derselben zu breit ist, als daß die Festung Friedrichsort mit den gegenüberliegenden Schanzen das Eindringen von Panzerschiffen wirksam zu hindern vermöchte, so wird die „Gesion“ gegenwärtig vollständig abgetackelt, um beim Herannahen einer Gefahr zwischen den beiden genannten Orten versenkt zu werden. Zur Herstellung einer völligen Sperrung des Fahrwassers wird indeß die Versenkung noch eines zweiten Schiffes, vielleicht des „Barbarossa“, des letzten Schiffes der deutschen Flotte, das hier augenblicklich zur Einübung der neuen Seemannschaft benutzt wird, erforderlich sein. Seit gestern werden überall auf dem innern Hafen Bojen zum Ankern der gesunkenen Flotte gelegt. (A. Z.)

Döls, 8. Mai. Heute wurde Leutnant Cretius auf Höngern im Namslauer Kreise, konservativ, mit 346 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Der Gegenkandidat, Professor Nöppel, erhielt 109 Stimmen. (Bresl. Ztg.)

Bremen, 8. Mai. Auf Antrag des Senates genehmigte die Bürgerschaft soeben einstimmig und ohne Diskussion die Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Hamburg, 7. Mai. Der 25. Jahrestag des großen Brandes ist durch bezugnehmende Predigten in den hiesigen Kirchen gefeiert worden. Die Mitglieder der Handelskammer haben Herrn Theodor Dill, Chef des Handlungshauses Albrecht u. Dill, in corpore begrüßt, um ihm ihre dankbare Anerkennung für seine in jener Katastrophe aufgewendete erfolgreiche Thätigkeit zur Rettung der Brüder auszusprechen.

Luxemburg, 8. Mai. Das „Avenir national“ meldet, daß die Deputation der Stadt Luxemburg, bestehend aus dem Bürgermeister und zwei Schöffen, von dem König von Holland nicht empfangen worden ist. Sie hatten dagegen Audienz bei dem Prinzen Heinrich, der sich zu Gunsten der Autonomie Luxemburgs ausgesprochen haben soll.

Oestreich.

Wien, 6. Mai. Gestern Abend fand in den Lokalitäten, wo sich gewöhnlich der Ministerrath versammelt, in dem sogenannten Moltenopalast in der Herrengasse, eine Versammlung von Reichsrathssabgeordneten statt, welche, wie bereits erwähnt, zu dem Zwecke veranstaltet wurde, um einen ungezwungenen, allgemeinlichkeit entkleideten Gedankenaustausch zwischen den Abgeordneten und Ministern dies- und jenseits der Leitha einzuleiten. Es wurde viel über das Ausgleichungselaboratorium gesprochen und waren es hauptsächlich die ungarischen Minister, die sich bemühten, eine für sie günstige Stimmung bei den Anwesenden zu erzielen. Thatsächlich ist ihnen dies jedoch auch bei dieser Konferenz nicht gelungen; man tröstet sich im Palais des Ministeriums des Neuherrn damit, daß man in den demnächst stattfindenden Konferenzen glücklicher sein werde.

Wien, 8. Mai. Seitdem die Abgeordneten sich hier allmälig zu Konferenzen untereinander und mit dem Baron Beust einfinden, läßt sich denn doch nicht mehr der dichte Schleier so ganz festhalten, in welchen die Regierung bisher die dualistische Finanzpolitik zu hüllen beliebte. Wenn aber je, so heißt es hier: „mit dem Gürtel, mit dem Schleier reift der holde Wahn entzwey“ und Konsequenzen treten zu Tage so niederschmetternder Art, daß auch das gläubigste und hoffnungsfäsigste Gemüth doch am Ende irre daran werden muß, ob der liebe Gott zur Rettung Oestreichs wieder mal Eins jener Wunder, auf die man in Wien so gern rechnet, thun und das nach menschlichen Begriffen absolut Unmöglich für uns dennoch möglich machen wird, indem er alle wissenschaftlichen Axiome, alle praktischen Erfahrungen umstößt und in dem Jahrhunderte der materiellen Interessen einem Staat mit zweifelhafter Finanzwirtschaft zu einem gedeihlichen Aufschwunge verhilft! Der Reichsfinanzminister Baron Becke mag noch so viel von „Verdächtigungen“ und „Verheißungen“ in der „Wiener Ztg.“ deflamiren, seine Schmähungen widerlegen sich am besten durch die Thatstache, daß er in dem Finanzberichte vom 31. Dezbr. 1866 ausdrücklich einen Quartalsausweis über die eingegangenen Steuern und die gemachten Ausgaben verhieß und daß der Ausweis für das erste Vierteljahr von 1867 noch heute nach sechs Wochen nicht nur aussteht, sondern daß auch Se. Excell. Aussichts macht und grob wird, ja zu offensuren Ungenauigkeiten greift, wenn die Journalistik ihn an das gegebene uneingelöste Versprechen zu erinnern wagt. Herr v. Becke verweist uns mit hochfahrenden Mienen auf das Präliminare von 1867 und will uns in allem Ernst weißmachen, es sei bisher Alles so hergegangen, wie es dort vorgezeichnet sei. Das aber ist nun ein handgreiflicher... Irrthum, denn es ist eine unleugbare Thatstache, daß seit Neujahr Millionen für die Anschaffung und Ausprobirung von Hinterladern, und abermals Millionen für die Inangriffnahme der Befestigung Wiens ausgegeben worden sind. So wenig die Einen wie die Anderen dieser Millionen sind in dem Finanzgefege pro 1867 enthalten, und da die Forts, zu denen rund um die Hauptstadt bereits die Fundamente gelegt werden, doch nicht von selbst über Nacht aus der Erde wachsen; da man die neuen Hinterlader nicht auf der Straße gefunden, ist also Becke's

Behauptung eine, um kein härteres Wort zu gebrauchen, völlig unüberlegte Gaslognade. Die Abgeordneten wissen bereits, daß Ungarn seit Neujahr fast gar keine, und seit dem unverantwortlichen Abkommen, das Becke am 10. März mit seinem Pester Kollegen Longuay abschloß, weil der Verweiser des Reichsfinanzportefeuilles seine Ministerhoffnungen aufs Spiel gesetzt hätte, wenn er dem ungarischen Landesfinanzminister Schwierigkeiten in den Weg gelegt, welche die Krönung aufzuhalten muhten — auch nicht einen Kreuzer Steuer zur Besteitung der gemeinsamen Ausgaben nach Wien geschickt; wohl aber aus den Abgaben der Erbländer 12 Millionen erhalten hat, um — was noch nie geschehen — selbst die Zinsen der ungarischen Grundentlastungsschuld mit unserem Gelde zu berichtigen.

Prag, 7. Mai. Unsere nationalen Politiker sind wieder um eine Persönlichkeit ärmer, die den Mittelpunkt ihrer Demonstrationen zu bilden geeignet war. Bischof Strohmeyer ist gestern nach Paris weiter gereist, nachdem er, umschwärmt von Czechen und Feudalen, sich zwei Tage hier aufgehalten. Graf Leo Thun wie Graf Glam haben mit ihm konferiert und im nationalen Theater hat man ihn sogar mit Zivios empfangen. Allein weder diese einen engen Anschluß an die kroatischen Ungarfeinde bewährenden Schritte, noch die schon in dieser Woche zur Ausführung gelangende Mostlauer Meise sind geeignet, die Verstimmung zu bannen, die augenblicklich im nationalen Lager darüber herrscht, daß die Polen mit lauter und vernehmlicher Stimme sich von den in Russlands Sold gehenden Czechen lossgagten. Die Isolirung der czechischen Politiker wird dadurch immer größer. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Der russische Botschafter hatte im Auftrage seines Souveräns die Abreise derselben nach Kissingen für den 29. d. Mts. mit dem Bemerkung angezeigt, daß Kaiser Alexander für einen Besuch in Paris die Gastfreundschaft Napoleons III. in Anspruch nehme. Die Kaiserin von Russland, deren Verhältnis zum Tuilerienhofe von der Zeit der Stuttgarter Zusammenkunft her noch immer ein ziemlich gespanntes ist, bleibt in Kissingen, während ihr Gemahl am 3. oder 4. Juni in Begleitung des Fürsten Gorshakow und der Grafen Schuvalow und Adlerberg in Paris eintreffen soll. Auch Fürst Metternich seinerseits hat für den Monat Juni jetzt die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich angekündigt. Eben so hat die Königin Viktoria versprochen, dieses Mal ihre alljährliche Reise nach Deutschland über Paris auszuführen und einige Zeit incognito in der Hauptstadt Frankreichs zu verweilen.

Die „France“ meldet, daß der König Viktor Emanuel seine Ankunft in Paris zwischen dem 1. und 10. Juni angezeigt habe und im Palais Royal beim Prinzen Napoleon wohnen werde. Die Königin von Portugal trifft morgen ein; Vitomita de Paiva ist ihr mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal an die spanische Grenze entgegen gereist. — Gestern war das Gerücht verbreitet, die Regierung wolle den gesetzgebenden Körper um Vollmacht zu einer Anleihe von einer halben Milliarde bitten. Die „France“ ist in den Stand gesetzt, dieses Gerücht für unbegründet zu erklären.

Der gestern Abend in den Tuilerien stattgehabte Ball war trotz der großen Wärme u. A. auch von den Mitgliedern der Ausstellungs-Kommission sehr stark besucht. Bei Beginn der Festlichkeit spielte die Musik der Garde zuerst die: „Reine Hortense“, sodann „God save the queen“, darauf die russische Volkshymne und (zufällig) um 10 Uhr, als der Hof erschien, „Ich bin ein Preuß“. Die Kaiserin hatte den Arm des Königs Georg von Griechenland genommen; der Kaiser führte die Prinzessin Mathilde; ihnen folgten die anderen hier anwesenden Prinzen von Gebüt, denen die japanischen Prinzen (in Pantoffeln) sich anschlossen. Der Kaiser sah sehr wohl und heiter aus und sprach mit mehreren Mitgliedern der Ausstellungs-Kommission, namentlich längere Zeit mit Professor Dove aus Berlin.

Der kaiserliche Prinz wurde am Sonntag um 11 Uhr nach St. Cloud gebracht. Der Kaiser und die Kaiserin begleiteten ihn. Der Kaiser kam dann später wieder nach Paris zurück und fuhr, ohne dem Sonntags-Wettrennen anzuhören, ein zweites Mal nach St. Cloud. Der Zustand des Prinzen floß noch immer große Besorgnisse ein. Die Kaiserin ist fast immer um ihn.

Italien.

Florenz, 8. Mai. Der König hat auf 4 Millionen jährlich von seiner Civilliste verzichtet. — Die Heirath des Prinzen Amadeus mit der Prinzessin von Cisterna ist offiziell angekündigt worden.

Russland und Polen.

St. Petersburg, 5. Mai. Die officiöse „Russ. Korr.“ kommt heute bei Erörterung der Luxemburger Frage und der sich daran schließenden Kriegsfrage zu folgendem Schluß:

„Im wohlstandenen Interesse der französischen Regierung liegt es, Abenteuer zu vermeiden, zumal die am meisten den Krieg verlangende Partei nicht gerade dynastisch gesinnt ist und ihre kriegerischen Bestrebungen leicht die Wunde eines Liberalismus sein können, der weiter geht als der des Kaiserreichs. Was Preußen angeht, so ist es fälschlich, daß es die gegenwärtige Frage nicht angeregt hat, aber in Erwartung der neuen Ansprüche von Seiten Frankreichs, Ansprüche, die diesmal nicht ungestraft bleiben dürfen — hat es Wichtigeres zu thun, als durch die Waffen ihm zugeschriebenen kategorischen Ablehnung Nachdruck zu geben. Die Verschmelzung der Clemente seines neuen Bestandes nimmt alle Sorgfalt in Anspruch. Der Friede ist das Hauptinteresse der beiden Völker, so wie das von Europa. Die Völker verlangen ihn und die Fürsten ratzen zu demselben durch die Besuche, die sie einander gemacht, oder noch zu machen beabsichtigen. Das russische Volk wünscht den Frieden sehr leicht. Höfsten wir von den Bestrebungen unserer Diplomatie und denen der vermittelnden Mächte, denselben uns erhalten zu sehen.“

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Mai. Der Kriegsminister eröffnete dem Reichstage die bevorstehende Ankunft einer beträchtlichen Anzahl Remington'scher Hinterladungsgewehre aus Nordamerika. Die amtliche „Berlingske Tidende“ dementirt die Zeitungserrichte von Anregung der Neutralisirung der Østsee im Kriegsfall und von einer angeblichen diplomatischen Mission des hier erwarteten russischen Thronfolgers.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(7. Sitzung vom 9. Mai.)

Eröffnung 10^{1/2} Uhr. Am Ministerial Freiherr v. d. Heydt, Graf zur Lippe und mehrere Regierungs-Kommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, in die sofort eingetreten wird, ist folgende Interpellation des Abg. A. H.mann:

Nachdem das Haus der Abgeordneten in der letzten Session den von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung von Justizbeamten in den neu erworbenen Landesteilen und den älteren Provinzen“ in der Sitzung vom 5. Februar 1867 abgelehnt hatte, wurde im Monat März oder Anfang April 1867 der frühere Vicepräsident an dem ehemals hannoverschen Obergericht zu Stade, Obergerichts-Vicedirektor Oberg

als Vicepräsident an das Appellationsgericht zu Ratibor versetzt. In den Motiven des abgelehnten Gesetzentwurfs wurde von der Regierung, sowie später in der Plenarverhandlung wiederholt gestanden, daß die zur Zeit bestehenden Gesetze verbieten, einen Justizbeamten aus den neu erworbenen Provinzen als Richter in den alten Provinzen der Monarchie zu verwenden. Trotz der öffentlichen Erörterung, welche mit Rücksicht hierauf an die Verfehlung des Vicepräsidenten sich geknüpft hat, ist bis jetzt nicht öffentlich bekannt geworden, daß Vorchriften der Gesetze sich befähigt gemacht habe, als Richter an einem alländischen Appellationsgericht zu fungieren. Da diese Thatstache nicht zu vermuten ist, eine Auflklärung über den Fall aber nothwendig erscheint, um den Zweifel zu belegen, ob nicht bei der Anstellung eines Richters wider Verfehlung und Gesetz verstochen sei, so richte ich an das königliche Staatsministerium die Frage: hatte der frühere Vicepräsident bei dem Obergericht zu Stade, Obergerichts-Vicedirektor Oberg vor seiner Verfehlung an das Appellationsgericht zu Ratibor durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen und Vermaltung Provinzen zu dem ihm übertragenen Amt sich befähigt, oder aus welchen Gründen sonst ist seine Ernennung gerechtfertigt worden?

Nachdem der Justizminister sich bereit erklärt hat, die Interpellation sofort zu beantworten, erhält das Wort der Abg. A. H.mann: Der selbe reproduziert in der Interpellation berichteten Thatbestand und hebt hervor, daß derselbe sowohl mit dem Art. 90 der Verfassungsurkunde und nach den 26. April 1851 in Widerspruch stehe. Bei der Wichtigkeit der Sache sei eine authentische Auflklärung darüber Seitens des Justizministers durchaus nothwendig. Wenn die Rechtfertigung der Maßregel nicht in Umständen liege, die höchstens bekannt seien, so könnte dieselbe ihre Erklärung nur darin finden, daß der Justizminister sich über die bestehenden Gesetze einfach hinweggesetzt habe.

Justizminister Graf zur Lippe: Meine Herren! Bei Beantwortung dieser Interpellation muß ich allerdings auf die Motive zurückgehen, welche die Staatsregierung veranlaßten, dem Hause der Abgeordneten einen Gesetzentwurf im Gebiete der Justizverwaltung durchaus nothwendig, diese Gleichstellung zu bringen. Sie wissen, die königliche Staatsregierung, hatte von Hause aus eine Personalunion mit den neu erworbenen Ländern in Aussicht genommen. Nach dem Wunsche des Abgeordnetenhauses trat aber eine Realunion ein, wenn auch mit Suspension der preußischen Verfassung bis zum 1. Okt. 1867. Bei der Diskussion über dies Gesetz vom 20. September v. J. ist im Abgeordnetenhaus die größte Sympathie für die Bewohner dieser Länder und speziell für Hannover ausgesprochen; man hat sie für gleichberechtigt mit den alten Provinzen ansehen wollen. Um dies zum Ausdruck zu bringen, war auf dem Gebiete der Justizverwaltung durchaus nothwendig, diese Gleichstellung zu bringen. Der Abgeordnetenhaus hat meiner Meinung nach die Hand, die es den neu erworbenen Ländern bei Beratung des Gesetzentwurfs vom 20. September vor. J. speziell dargestellt, zurückgezogen, als Sie diesen Entwurf ablehnen. (Widerspruch und Heiterkeit links.) Der Gesetzentwurf umfaßte die ganze Frage in ihrer großen Breite, ohne Dissektionen zu machen, die, wie sich zeigen wird, seine Ablehnung nötig machten. Ich habe bei Einbringung des Gesetzentwurfs allerdings darauf hingewiesen, daß die Qualifikation eines Richters verfassungsmäßig bei uns feststeht und daß eine Ausgleichung stattgefunden habe bei denen, welche in den erworbenen Ländern bereits angestellt sind, dadurch, daß sie diese Qualifikation erworben haben. Die Deduktion schloß sich natürlich an die in Preußen bestehenden Gesetze, an den Artikel 19 der Verfassung und an die Verordnung vom 2. Januar 1849 an. Es ist richtig, der jetzige Vicepräsident in Ratibor, Herr Oberg, der, wie ich öffentlich gern anerkenne, mit vielen Opfern des Rufes gefolgt ist, der ihm von seinem König und Herrn geworden, ein Mann, der sich in der größten Geschwindigkeit durch seine Persönlichkeit, Tüchtigkeit, Biederkeit seines Charakters, die Herzen seiner Kollegen und Untergebenen erworben hat... Herr Oberg hat das dritte juristische Examen nicht gemacht (Hört! Hört!), er ist nicht preußischer Richter gewesen, er ist nicht Professor gewesen. Er ist aber berechtigt, eine Stelle zu verwalten, weil er seit dem 20. September 1866 preußischer Richter ist, weil er nicht befördert worden ist, sondern nur in einer gleichen Stelle aus Hannover nach Ratibor versetzt ist (Sensation links). Das ist der Sinn des Paragraphen (Bewegung links), so daß also der Regierung nicht der Vorschlag gemacht werden kann, es wäre von ihr hier etwas in Anspruch genommen, was damals vielleicht übergangen worden. Es steht ausdrücklich darüber, daß die schon angestellten Beamten finden diese Vorschriften nur in soweit Anwendung, als ihnen eine Beförderung in eine höhere Stelle zu Theil werden sollte. Eine solche ist hier nicht eingetreten. Wie die amtliche Mitteilung, wie sie auch der Herr Interpellant verlesen hat, belegt, ist Herr Oberg auch nicht zu dieser Stelle in Preußen ernannt, sondern er ist in derselben Eigenschaft ans einer gleichen Stelle in Hannover in eine gleiche in Preußen ernannt worden. (Bewegung.) Diese Distinktion ist nothwendig geworden, nachdem die Herren auf dieser Seite (zur Linken) die dargebotene Hand zurückgeworfen haben. (Widerspruch. Große Bewegung.) Das ist die gesetzliche Bestimmung, auf Grund davon bin ich ermächtigt gewesen, jene Ernennung bei Seiner Majestät in Vorschlag zu bringen. Wenn Sie aber noch politische Gründe hören wollen (Ruf: Nein! Nein!) so sind die in hohem Grade vorhanden. Nachdem von Preußen aus Justizbeamte nach Hannover versetzt, lag es in der aller gewöhnlichsten Willigkeit, auch den Herren in Hannover die vielleicht darunter zu leiden hatten, eine Kompensation dafür zu gewähren, um nicht die Unzufriedenheit in Hannover zu vermehren, die durch erregt werden mußte, daß der deshalb eingebaute Gesetzentwurf verworfen wurde. (Unruhe). Er war nothwendig; und ich freue mich, daß Herr Oberg zu ihm von der Regierung gebotene Hand angenommen hat, den übeln Eindruck zu verwischen, den gerade die Ablehnung eines entgegenkommenden Gesetzentwurfs machen mußte. Also gerade im Interesse der hannoverschen Beamten lag es, einen solchen Fall durchzuführen. Es ist dies aber nur infolge der Verfehlung aus einer gleichen Stelle in einer solchen folge hat machen lassen. Es ist also gesetzmäßig geschehen. Es ist dies also nicht verfassungswidrig und der Vicepräsident Oberg wird in seiner Stelle vollständig als verfassungsmäßig qualifiziert betrachtet werden können. Wenn jemand noch Bedenken hat, so ist dies eine Frage, welche schließlich nicht von dem hohen Hause, sondern nur von dem Appellationsgericht in Ratibor entschieden werden können. Denn wenn jemand einen Einwand gegen ein Erkenntnis des Appellationsgerichtes in Ratibor erheben soll, dann wird die Frage zu prüfen und zu entscheiden sein. Ich resümire mich also, daß die Anstellung des Appellationsgerichts-Vicepräsidenten Oberg in Ratibor auf Grund des letzten Satzes in § 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 legaliter erfolgt ist.

Abg. Lasker beantragt in die Diskussion über den Gegenstand der vorliegenden Interpellation einzutreten und das Haus tritt diesem Antrag mit großer Majorität bei. Dafür die Linken, die National-Liberale, die Altkonservativen, ein Theil der Konservativen; dagegen mit der Mehrzahl der Konservativen und der Abg. v. Binde (Hagen).

Abg. Lasker: Nur mit großem Widerstreben haben wir uns entschlossen, diese Frage hier anzugehen. In einer Zeit, wo so große Dinge sich vollziehen, ist es wahrlich keine angenehme Aufgabe, eine kleinliche Verwaltung zu überwachen und zu sehen, wie wenig in Preußen Recht und Gesetz geachtet wird. (Bravo!) Aber was hilft es? Die Verwaltungsmethoden sind Schuld daran, nicht wir; wir müssen diese Angelegenheit hier sprache bringen, wenn wir uns nicht dem Vorwürfe der Nachlässigkeit aussetzen wollen. Es handelt sich hier um die Anstellung von Richtern, um die Quelle des Rechtes für das private Leben, und da ist eine einzige Richterbeschwerde eines Privatmannes gegen das Urteil eines nicht zu Recht eingesetzten Richters ein sehr geringer Trost. Wir brauchen stärkere Bürgschaften; diese Sache gehört vor die Vertretung des Landes, vor den Landtag. (Hört! Hört!) Es widerstrebt der Wille dieses Hauses, den Protest gegen Handlungen, die wir für verfassungswidrig erachten, einer Privatperson zu überlassen, um sie für verfassungswidrig auf eigene Kosten zum Austrage bringen zu lassen. Der Herr Justizminister hat einen Grund angeführt, der, wie wir das schon öfter bei ihm erlebt haben, nicht nur uns alle, sondern gewiß auch viele Mitglieder des Justizministeriums selber aufs höchste überrascht hat. (Heiterkeit.) Wenn wirklich diese Ernennung durchaus den Gesetzen nicht widerspricht, wozu ist uns denn am Anfang dieses Jahres das bezügliche Gesetz vorgelegt worden? Das gehabt denn der Dr. Justizminister nicht damals die Vorsichtsmaßregeln getroffen zu sagen, die Frage sei zwar zweifelhaft, aber, um auch den geringsten Zweifel zu heben, wolle man sie durch ein Gesetz zum Austrage bringen? Selbst wenn er dies gethan hat, hätte er nicht so vorgehen können, wie er das jetzt gethan hat. Denn es ist ganz unmöglich, ein Objekt, das einmal zum Thema eines Gesetzes gemacht ist, im Bege der Verwaltung zu erledigen. Aber der Herr Justizminister hat diese Vorsichtsmaßregel nicht getroffen, wahrscheinlich, weil er damals den

Grund noch nicht entdeckt hatte, durch den es möglich werden kann, daß ein Richter aus Hannover auch ein Richter im Sinne der preußischen Verfassung werden kann. (Sehr gut!) Ist schon der Rheinprovinz gekommen, daß ein hier angestellter und qualifizierter Richter nach der Rheinprovinz gekommen ist, ohne die dort nötigen Examina abzulegen? Und doch gehören die Rheinländer eben so fest zu Preußen, wie die neu erworbene Landesteile. Der Herr Justizminister wird mir wohl ein Beispiel schuldig bleiben. Der Herr Justizminister scheint auch einen sehr sonderbaren Begriff zu haben über das Verhältniß zwischen Regierung und Landesvertretung, er sieht es auf gewissermaßen als ein Familienverhältniß und ein Gesetz als einen Alt der Verjährung, wie er wohl bei ehelichen Zwistigkeiten vorzukommen pflegt. Wenn die angebotene Hand von einem Theile zurückgewiesen wird, dann handelt jeder von Beiden, wie er will. So glaubt es der Herr Justizminister auch machen zu können. Ist das wohl das richtige Verhältniß? Wir haben durch Befürkündigung einer Vorlage anerkannt, daß die mit uns neu verbundenen Landesteile nicht geeignet sind, Richter für uns heranzuziehen, wenn dieselben sich nicht nach dem Gesetze dazu befähigt haben. Damit ist die Sache vollständig entschieden. Ist es überhaupt die Aufgabe eines Justizministers, Maßregeln in der Justiz-Verwaltung vorzunehmen, um in anderen Zweigen der Verwaltung eine Beurtheilung der Gemüther herbeizuführen? Denn ich hoffe, daß diese Beurtheilung nicht unter den hannoverschen Richtern eingetreten ist. Solte das der Fall sein, so zweifle ich durchaus nicht, daß der Herr Minister die nötigen Maßregeln dagegen ergreifen wird. Dass er das versteht, hat er ja hinreichend gezeigt. Aber ich glaube, es wird unter ihnen gewiß weit mehr Unzufriedenheit darüber herrschen, daß das, was sie bisher gehabt haben, im Verwaltungsgeschehen wird, als daß irgend ein hannoverscher Richter eine bessere Stelle bekommen hat. Der Herr Justizminister hat seine Freude darüber ausgesprochen, daß Herr Oberg die Hand angenommen, die das Abgeordnetenhaus zurückgewiesen habe. Ich braue es, daß ein solcher Richter sich gefunden hat, auf Kosten des Rechtes. Die einzige Entschuldigung, die ich für ihn anführen könnte, wäre die, daß er irrtümlicher Weise geglaubt hat, die Interpretation eines preußischen Justizministers über preußische Gesetze werde eine authentische sein. (Sehr gut! Bravo!) Meine Herren! Es mißglückt in der That, wenn der Herr Justizminister in die hohe Politik eingreifen will. (Heiterkeit.) Wir haben ja niemals das Anlinnen an ihn gestellt, er sollte die Versöhnung mit den neuen Ländern herbeizuführen. Nur Eines verlangen wir von ihm, das nämlich, daß er in seinem eigenen Befluss die Zufriedenheit dadurch herstellt, daß er die Gesetze möglichst wahre und hoch halte (Bravo)! Das geschieht aber nicht auf die Weise, daß er sich mit einem Male befreit, daß das, was er getragen hat falsch bleibt, heute richtig ist. (Lebhafte Beifall.) Meine Herren! Unter den früheren Ministerien fanden bekanntlich mehrere ähnliche Anstellungen statt. Wenn der gegenwärtige Herr Justizminister trotz dieser Präcedenten dennoch das mehrermäßige Gesetz eingebracht hat, so hat er damit implizite seinen Amtsvorläufern einen Vorwurf in dieser Beziehung gemacht. Ehe aber ein solcher Tadel ausgesprochen wird, ist doch vorauszusezen, daß er und Alle, die ihm dazu gerathen haben, die Sache sehr genau erwogen haben. Ist dies aber der Fall, so ist es über jeden Zweifel erhaben, daß man nun nicht plötzlich über Nacht anderer Meinung werden kann, um dadurch das ganze Land in Zweifel und Unzufriedenheit zu versetzen, woher nun plötzlich die Erkenntnis gekommen sei, daß nun doch nicht die früheren Minister, sondern der gegenwärtige Justizminister geachtet haben. Meine Herren! Wir müssen das Zustandekommen eines Gesetzes von anderen Bedingungen abhängig machen, als von der plötzlichen vorhergehenden Lust, sich zu verjähren. Wir wollen das um so mehr feststellen, damit die übrigen Richter in Hannover eine Warnung haben, die Hand zur Versöhnung nicht so annehmen, wie Herr Oberg es gethan hat. (Lebhafte Beifall.)

Justizminister Graf zur Lippe: Ich berufe mich noch einmal auf den §. 37 der königlichen Verordnung von 1849. Überweil bei Einbringung des vorjährigen Gesetzentwurfs die Frage viel weiter gegriffen ist, weil man sowohl Verseuchungen als Anstellungen im Auge hatte, lag keine Veranlassung vor, Verseuchungen hervorzuheben, daß die Staatsregierung berechtigt wäre, Verseuchungen zu verhängen. Die dagegen gemachten Vorwürfe treffen daher nicht zu. Der Herr Vorredner hat dem Herrn Oberg eine Nachlässigkeit vorgeworfen bei Prüfung der preußischen Gesetze; der Herr Vorredner sollte sich doch in Acht nehmen, Bedingungen auszupredigen gegen einen Mann, der sich hier nicht dagegen verteidigen kann. Herr Oberg wird gewiß sich gewissenhaft mit den preußischen Gesetzen beschäftigen. Ich beklage es nochmals, daß das Gesetz im vorigen Jahre nicht zu Stande gekommen ist; ich beklage es, weil ein dringendes Bedürfnis vorlag, und ich möchte den Herren doch zur Erwagung geben, daß wenn ein Gesetz nicht zu Stande gekommen ist, die vollziehende Gewalt dann die Buden ausfüllen muß — (Stürmische Unterbrechung. Oh! oh! Der Präsident ermahnt zur Ruhe.), wenn dies möglich ist, ohne bestehende Gesetze zu verlegen. Nichts weiter als dies hat die vollziehende Gewalt hier gethan.

Abg. Schulze: Nach der klaren Ausführung des Abg. Lasker ist über die Sache selbst wenig zu sagen. Ich will nur auf die sonderbare Beweisführung des Justizministers aufmerksam machen. Entweder war ein Gesetz nötig oder es war nicht nötig. Aber er kann nicht sagen, weil ihr die angebotene Hand ausgeschlagen habt, kann ich jetzt ohne Gesetz handeln. Seine Deduktionsfolgerung ist falsch. Das Motiv dieses Alinea lautet: "Auf die schon angestellten Beamten finden diese Bestimmungen nur in so weit Anwendung, als ihnen eine Beförderung zu höheren Stellen nicht zu Theil werden kann." Das kann doch unmöglich auf Demand anders bezogen werden, als auf diejenigen, welche bei Erlass des Gesetzes im Jahre 1849 in Preußen schon als Richter angestellt waren. Daß die prophetische Gabe des damaligen Gesetzgebers so weit gegangen sein sollte, auch nur hypothetisch daran zu denken, daß 18 Jahre später ein Stück von Deutschland den Vorzug erlangen sollte, mit Preußen vereinigt zu werden, wird wohl selbst ein mit der kühnen Phantasie begabter Mensch nicht behaupten können. Das Motiv dieses Alinea war absolut kein anderes, als daß jeder preußische Richter, der damals am 2. Januar 1849 in Preußen schon nach dem zweiten Examen eine Anstellung hatte, dieselbe auch behalten sollte, nachdem durch die neue Organisation noch ein drittes Examen für die Anstellungsfähigkeit erforderlich geworden war. Und bis zum heutigen Vormittag hat dies auch noch Niemand anders verstanden und verstehen können. Ich verweise deshalb die Auslegung, welche der §. 37. von Seiten des Herrn Justizministers erfahren hat, aus der ganzen Tiefe meiner Überzeugung als schledterding unhaltbar (Hört! hört!), und bin der Ansicht, daß, wenn solche Interpretationen auch auf andere Zweige unserer Gesetzgebung ausgedehnt würden, dem gesamten Rechtszustand unseres Vaterlandes damit ein Ende gemacht würde. (Hört! hört! Sehr wahr! links). Durch die Vorlegung des betreffenden Gesetzes in der letzten Session hat doch der Herr Justizminister die allein mögliche Interpretation selbst als richtig anerkannt. Und selbst heute hat er ja wiederholt, daß da durch das Gesetz von 1849 nicht nur die Verseuchung, sondern auch die Beförderung ausgeschlossen sei, das neue Gesetz vorgelegt worden sei; ein Beweis, daß er damals auch an die Beförderung gedacht hat. — Wenn die Staatsregierung mit einer Vorlage vor das Haus tritt, so thut sie dies natürlich, weil sie die Vorlage für nothwendig und nützlich hält. Wenn nun das Haus sagt: Wir finden die Vorlage entweder nicht nothwendig oder nicht nützlich oder mit Uebelständen belastet, so kann sie wieder aufwiegen, so hat das Haus die Pflicht, die Vorlage zu verwerten und die Regierung die Pflicht, sich zunächst dabei zu bekräftigen und wenn sie trocken die Meinung der Nützlichkeit der Sache behält, in der nächsten Session die Sache wieder vorzubringen.

Wenn nun aber die Staatsregierung sagt: „ob Ihr die Frage bejaht oder verneint, ist ganz gleichgültig; unsere Meinung bleibt doch die maßgebende“, so verstehe ich nicht, worin ihrer Artlichkeit an der Gesetzgebung noch besteht. Wir haben ganz selbstständig zu entscheiden über die Brauchbarkeit eines Gesetzes, und die Verfassung sagt ausdrücklich, daß zu jedem Gesetze die Zustimmung der Doktoren gehört; wenn die Ansicht des Herren Justizministers maßgebend sein sollte, so müßte dieser Verfassungsbestimmung zugefügt werden: „oder die Lieberzeugung des einen, daß der andere sich irre.“ — Durch solche Interpretation findet die, wie ich hoffte, von uns glücklich begrabene Rückentheorie wieder Eingang in einer Ausdehnung, die, wenn sie Anerkennung fände, uns über die Budget-, Finanz- und Militär-Dragen mit einem Schritte hinwegführen würde. (Hört! hört!) — Ich meine deshalb, daß wir es bei dieser Befreiung des Justizministers nicht bewenden lassen dürfen; daß das Haus mehr durch die Diskussion eines hierauf bezüglichen Antrages seine von der

nach der Geschäftsordnung jetzt nicht möglich; ich denke aber, daß wir es uns vorbehalten. Wie übrigens der letzte Herr Redner diese Erörterung mit der gestern angenommenen Bundesverfassung hat in Verbindung bringen können, ist mir schwer verständlich. Ich hätte auch nicht ein Titelchen anders gestimmt als gestern, wenn auch die heutige Debatte früher stattgefunden hätte. Und ich habe die festen Überzeugung, daß wenn wir auf der gestern beschlossenen Verfassung weiter fortbauen, es bald Niemanden mehr geben wird, der eine Auslegung, wie sie heute versucht worden ist, geben wird. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Dr. Kosch: Der Herr Justizminister hat vorhin gesagt, daß gerade diese Linie Seite des Hauses durch die Ablehnung des betreffenden Gesetzes die dargebotene Hand der Versöhnung zurückgewiesen habe. Ich bezieh' mich, daß der Justizminister das Recht hat, die Majorität des Hauses zu unterscheiden zwischen links und rechts; der Herr Justizminister hat vielmehr ebenso, wie wir, die Majoritätsbeschlüsse zu achten. Ich glaube, daß der Herr Justizminister durch jene Bemerkung die Würde des Hauses beeinträchtigt hat und weise dieselbe deshalb im Namen des Hauses mit Entschiedenheit zurück. (Beifall links.)

Da Niemand mehr das Wort verlangt, wird die Debatte geschlossen und zum zweiten Gegenstand der T. O. der Schlusserörterung über den von Lasker gestellten Antrag, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen auch für den Realcredit, übergegangen.

Es folgt die Schlusserörterung über den Antrag des Abg. Lasker, dem folgenden Gesetzentwurf zur Aufhebung der Beschränkungen des gesetzlichen Binsfusses für Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigentum bestellt ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen: §. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Binsfusses und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Binsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgten Rückzahlung eines Darlehns bedingen waren, werden auch für Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigentum verpfändet wird, aufgehoben.

§. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals (§. 1) verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für die Börgergesetze bestehende Binsfuss bedungen war, dieser höhere Binsfuss auch für die Börgergesetze maßgebend.

§. 3. Dergleichen Darlehen (§. 1) kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Termin für die Rückzahlung verabredet ist, jederzeit kündigen, und nach Ablauf einer sechsmonatigen Frist zurückzahlen, sofern der Binsfuss oder die Konventionalstrafe 6 Prozent übersteigt.

Hierzu hat der Abg. Achenbach folgendes Amendment eingebracht: 1) An Stelle der Überschrift zu setzen: „Gesetzentwurf zur Aufhebung der Beschränkungen des Binsfusses“. 2) Hinter §. 3 zuzufügen: „§. 4. Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 1—3) kommen bei Zahlungsverbindlichkeiten aus anderen Rechtsgeschäften, als dem Darlehnsvertrage, gleichfalls zur Anwendung, einerlei, ob zur Sicherstellung derselben unbewegliches Eigentum verpfändet ist, oder nicht. Der §. 3 der Verordnung über die vertragsmäßigen Binsen vom 12. Mai 1866 (Gesetzsammlung für 1866 S. 225) wird jedoch aufrecht erhalten. §. 5. Der §. 203 des Strafgelebuchs für die preußischen Staaten vom 14. April 1851 (Gesetzsammlung für 1851 S. 101 ff.) ist aufgehoben.

Referent Abg. Graf Bethuys-Huc motiviert seinen Antrag, dem Gesetze die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, seine Ausführungen sind aber bei der großen Unruhe des Hauses, die selbst der Präsident durch wiederholte Erwähnungen nicht herstellen kann, auf der Journalistentribüne absolut unverständlich.

Abg. Dr. Achenbach motiviert sein Amendment, welches bezeichnen soll, die Bucherproesse, welche aus anderen als Darlehnssachen aus den letzten Jahren noch erhoben werden können, auf einmal zu befehligen.

Handelsminister Graf Jenephius empfiehlt aus praktischen Gründen die Annahme des Antrages Lasker und die Verwerfung des Amendments. Die Durchführung der so heilsamen und nothwendigen Maßregel der Aufhebung der Bucherproesse könnte durch die Annahme des Amendments bei dem anderen Faktor der Gesetzgebung auf Widerspruch stoßen.

Abg. v. Wedemeyer bekämpft den Antrag Lasker's als nicht zeitgemäß und dem Grundbegriff nicht nur nicht vorteilhaft, sondern geradezu nachtheilig. Der Kalamität, in welcher sich der Grundbesitz befindet, könne auf andere Weise abgeholzen werden: durch Änderung der Hypothekenordnung, durch Festzung bestimmter Umlaufstermine, durch größere Einfachheit bei der Ausstellung der Hypothekencheine und der Cession. An der Kalamität, die den Grundbesitz betreffe, fährt Redner fort, trage übrigens die lgl. Staatsregierung selbst mit die Schuld. Der Grundbesitz fängt deshalb schon an, das Vertrauen zur lgl. Staatsregierung zu verlieren. Es ist eine natürliche Folge des großen politischen Fehlers, den die Staatsregierung seit 50 Jahren begangen. Sie hat damals den kleinen Grundbesitz geschaffen, aber seit der Zeit nichts gethan, um ihn zu erhalten oder seine Interessen zu fördern. Alle Gesetze, die in dieser Zeit erlassen sind, betreffen nur das Interesse des Handels und der Industrie, obgleich der Landbau der Börsenfaktor auf allen Seiten des Hauses ist. (Anhaltendes Gelächter auf allen Seiten des Hauses.)

Handelsminister Graf Jenephius: Glücklicherweise stehen die Sachen durchaus nicht so, wie sie der Vorredner dargestellt hat. Die Staatsregierung hat zu jeder Zeit die Interessen aller Klassen der Bevölkerung gleichmäßig beachtet, auch die des Grundbesitzes. Daß eine neue Hypothekenordnung nötig ist, wissen wir auch, es ist auch schon eine vorbereitet und sie wäre vielleicht schon vorgelegt worden, wenn nicht in der letzten Zeit durch so außerordentlich wichtige Sachen, wie die Bündesverfassung ic. die ganz Aufmerksamkeit der Staatsregierung und des Landtags in Anspruch genommen worden wäre. Aber auch die alte Hypothekenordnung schafft kein Geld, ebensowenig wie feste Umlaufstermine; das einzige Mittel auch für die Grundbesitzer ist die Vereinigung auf Grundlage der Selbsthilfe und der Körrealverbindlichkeit. Wo der gleichen Institute schon bestehen, bauet man sie aus und hilft dem Fortschritt, den die heutige Zeit fordert; wo noch keine bestehen, lege man solche an. Hier in Berlin machen die Grundbesitzer bereits einen Anfang dazu; mögen die übrigen Städte und ländlichen Besitzer mit den nötigen Modifikationen nach diesem Muster weiter arbeiten.

Abg. v. Kardorff (für den Antrag des Referenten): Die Motive, welche der Abg. v. Wedemeyer gegen die Freigabe des Binsfusses angeführt, erinnern mich lebhaft an den Kampf der Schutzhörner gegen den Freihandel in England. So wie dort der Erfolg die Gegner belehrt hat, hoffe ich, daß es auch hier eintreten wird. — Auch ich bin durchaus für den Erlass einer neuen Hypothekenordnung; ich will aber die Freigabe des Binsfusses hieron nicht abhängig machen. Es thut mir übrigens leid, daß der Justizminister uns nicht mehr mit seiner hohen Gegenwart beeindruckt (große Heiterkeit), da ich mir gern von ihm eine Auskunft darüber erbeten hätte, wie es denn mit der neuen Hypothekenordnung steht. Wir haben zwar schon gehört, sie sei schon fertig, aber von den durchaus nötigen vorbereitenden Schritten dazu, daß Sachverständige zugezogen ic., ist uns nichts bekannt geworden, so daß schon die Befürchtung entstanden ist, daß ein praktisch so bedeutsames Gesetz lediglich nach dem Rathe der Geheimen Räthe bearbeitet worden sei, ohne auf den Rathe von praktischen Sachverständigen Rücksicht zu nehmen.

Reg.-Kommissar Dr. Friedberg: Ich kann die Befürchtung geben, daß es keineswegs die Meinung meines Chefs ist, die Hypothekenordnung lediglich nach dem Rathe von Geheimen Räthen zu bearbeiten, sondern daß bereits eine eingehende Erhebung von Sachverständigen erfolgt sind. Ramentlich ist den Grundbesitzern Gelegenheit gegeben worden, ihre Meinung auszusprechen. Über Mangel an Material hat der Minister keineswegs zu klagen gehabt. Daß aber durch die neue Hypothekenordnung die Kreditverhältnisse erheblich gebelebt werden, muß auch ich bezweifeln; dies wird in weit höherem Grade durch die Freigabe des Binsfusses geschehen.

Der Antrag auf Schluß wird darauf angenommen.

Der Antragsteller Abg. Lasker erklärt sich mit dem Amendment Achenbach einverstanden.

Nachdem Referent Abg. Graf Bethuys-Huc die Einwürfe des Abg. v. Wedemeyer zurückgewiesen, wird zur Abstimmung geschritten.

Zu §§. 1—3 des Lasker'schen Antrags werden ohne Debatte angenommen. Zu dem vom Abg. Achenbach vorschlagenen §. 4 ergreift das Wort Regierungskommissar Dr. Eck und bittet aus praktischen Gründen um Ablehnung desselben, da möglicherweise an anderer Stelle das ganze Gesetz daran scheitern könnte. — §. 4 wird abgelehnt, §. 5 vom Antragsteller zurückgezogen. — Darauf wird über die einzelnen angenommenen §§. 1—3 des Lasker'schen Antrags nochmals im Ganzen abgestimmt, und es werden dieselben mit großer Mehrheit (nur circa 10 Konervative stimmen dagegen) angenommen.

Es folgt die Schlusserörterung über den Gesetzentwurf wegen Ausführung des Gesetzes vom 28. September 1866, betreffend den durch den Krieg von 1866 hervorgerufenen außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung und die Dotirung des Staatschafes.

Referent Abg. v. Bock wiederholt die vom Finanzminister bei der Ein-

bringung des Gesetzentwurfs geltend gemachten Motive und beantragt den vorstehend bezeichneten Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Das Haus tritt diesem Antrag ohne Diskussion fast einstimmig bei.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung darüber: a) ob das Mandat des Abg. Fischer, der bisher Regierungsrath und Spezial-Kommissar in Auseinandersetzungen in Breslau gewesen, durch seine Ernennung zum etatsmäßigen Mitgliede der königlichen Regierung zu Bromberg erloschen ist; b) ob das Mandat des Abg. Gaede, bisher Kreisrichter zu Rawicz, durch seine Ernennung zum Stadtgerichtsrath in Breslau erloschen ist; c) ob das Mandat des Abg. v. Seldow, Landrat zu Glogau dadurch erloschen ist, daß ihm der Auftrag ertheilt worden, die Stelle des Landdrosten in Lüneburg kommissarisch zu verwalten. Der Referent Abg. Pieckler beantragt im Namen der Kommission, in den beiden ersten Fällen die Mandate für erloschen zu erklären, im dritten Falle die Fortdauer des Mandats anzuerkennen.

In den Fällen sub a und c tritt das Haus den Anträgen des Referenten ohne Widerspruch bei; dagegen ruft der Antrag in Betref der Abg. Gaede einige Einwendungen Seitens des Abg. Hirschfeld mit Rücksicht darauf hervor, daß mit der Verzeugung an das Stadtgericht zu Breslau weder eine Erhöhung des Gehalts noch des Langes verbunden sei. Abg. Rohden bestreitet diese Aufstellung, da der Stadtgerichtsrath den ältesten Kreisrichtern das Range nach vorangehe. Abg. Heise hält die angezogenen Präcedenzfälle aus früheren Jahren, wo die Verlegung von einer Landrats- und Kreisgerichtsdirektor-Stelle zu andern den Verlust des Mandats zur Folge gehabt, hier nicht zutreffend, da mit jenen Verzeugungen Gehaltsverbesserungen verbunden gewesen seien. Die erwähnte Rangstellung beruhe auf dem Justizministerialblatt, nicht auf dem Gesetz. Abg. v. Windfuß (Hagen) heilt ebenfalls die Anschauungen der Kommission nicht und beruft sich auf die Erklärung des Präsidenten Grabow und die Zustimmung des Hauses zu dieser Erklärung, als der Fall des noch im Hause stehenden, seiner Zeit zum Kreisgerichtsrath ernannten Abg. Winkelmann vorlag. Die Annehmlichkeiten der Stadt Breslau, die Möglichkeit, dort seine Kinder besser erziehen zu können, kämen hier nicht in Frage. Der Herr Referent gebt sich in diesem Punkte einer Hoffnung hin, die noch nicht erfüllt sei. Herr Gaede sei zwar verheirathet, habe aber noch keine Kinder. (Große Heiterkeit.) — In demselben Sinne äußert sich der Abg. v. Patow, da die Ansicht auf eine Gehaltsverbesserung, wie sie das Stadtgericht im Vorzeuge gegen das Kreisgericht vete, mit der faktischen Gehaltsverbesserung nicht zu verwechseln sei.

Ref. Abg. Pieckler erwidert, daß bei einer später wirklich eintretenden Gehaltsverbesserung das Mandat nicht mehr erloschen könne, das müsse jetzt geschehen, wo dem Betroffenen die Aussicht dazu gegeben sei.

Bei der Abstimmung durch Aufstehen, die zweifelhaft bleibt, stimmt Abg. Waldeck mit der Rechten gegen den Antrag der Kommission, das Mandat des Abg. Gaede für erloschen zu erklären. Die Zahlung ergibt, daß dieser Antrag mit 130 gegen 119 St. angenommen ist. Darauf wird er in namentlicher Abstimmung mit 128 gegen 123 Stimmen angenommen. Das Mandat des Abg. Gaede ist also für erloschen erklärt.

Abg. Andre beschwört sich darüber, daß seine Stimme bei der Abstimmung der Buchstaben zwar etwas später als bei dem Buchstaben A, aber immer noch vor Schluß des Scrutiniums abgegeben und gleichwohl nicht mehr angezählt worden sei.

Vicepräs. Graf zu Eulenburg beruft sich in dieser Beziehung auf die Praxis des Hauses (Widerpruch) und bedauert, daß sich der Herr Abgeordnete nicht noch vor Schluß des Scrutiniums an ihn gewendet habe.

Nachdem noch der Bericht über eine Wahl unter großer Unruhe des Hauses erstattet ist, zeigt Präsident v. Borckendorff an, daß von dem Abg. Ahmann ein von 114 Mitgliedern unterstützter Antrag eingebracht ist: Das Haus erklärt, daß die unter Verantwortlichkeit des Justizministers erfolgte Ernennung des u. s. w. Oberg zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichtes zu Ratibor das Gesetz und die Verfassung verlege.

Über diesen Antrag beschließt das Haus nach Ablauf der Vertagungsfrist in die Schlusserörterung zu treten und werden die Abgg. v. Kardorff und Schulze (Berlin) zu Referenten ernannt.

terialgeschäft, verbunden mit Restauration, vor einigen Tagen eröffnet hat, das sich einer recht regen Frequenz erfreuen soll.

Nachdem die Ueberfälle auf der Chausseestrecke von der Wallischei bis zum Kästlicher Thor vom Wasser wieder frei und notdürftig hergestellt sind, hat die Verkehrsstockung dort aufgehört. Leider wird diese Freude nur von kurzer Dauer sein, denn die beabsichtigte Verlegung der äußeren Umwallung von der rothen Thurmfestigung wird den Uebelstand abermals und vielleicht den ganzen Sommer hindurch herbeiführen.

Die Posener Diebe scheinen in letzterer Zeit dem Gesäß ihre besondere Zuneigung zu gewidmen. Nachdem sie vor einigen Tagen die Hühnerställe des Prostes auf St. Adalbert, und des daneben wohnenden Garnisonschul- lehers ausgeräumt, machten sie in der vorletzten Nacht den Hühnerställen des Polizeikommissarius R. und Regierungs-Sekretär M. (L. Ritterstr. Nr. 7 u. 8) einen Besuch und entwendeten aus jedem ca. 15 Hühner teurer Gattung. Von den Wächtern der Mögelnischen Eisengießerei bei dem Abzuge mit ihrer in zwei Säcken verwahrten Beute überrascht und verfolgt, warfen sie auf der Flucht die Säcke von sich, und so kamen die Bestohlenen wieder in den Besitz ihrer Hühner, von denen nur einigen, wahrscheinlich Haupschreieren, die Hälften umgedreht waren.

Wir erhalten folgende Berichtigung: Isabella, den 9. Mai 1867. In Nr. 105 Ihrer Zeitung ist angegeben, daß der Erzbischof von Gnesen und Posen mit seinem Wagen neulich nach Bromberg gekommen ist. Das ist ein Irrthum. Der Herr Erzbischof hatte seinen eigenen Wagen, das Gespann aber gehörte meinem Bruder aus Witoslaw. Achtungsvoll v. Kozorowski.

r Wollstein, 8. Mai. [Einweihung des evang. Schul- und Bethauses zu Altkloster.] Für die evangelischen Einwohner in Altkloster und den umliegenden Dörfern war der gefrigre Tag ein Fest- und Freudentag. Es fand nämlich an demselben die feierliche Einweihung des neu erbauten Schul- und Bethauses statt. Nicht nur die Gemeindeglieder, die sowohl in Altkloster als auch in den umliegenden Dörfern unter großen katholischen Gemeinden zerstreut wohnen, sondern auch viele Evangelische aus den benachbarten evangelischen Pfarreien und eine ansehnliche Zahl von Geistlichen, unter ihnen der Herr Generalsuperintendent Dr. Cranz aus Posen beteiligten sich an der Feier. Der Kreislandrat war vertreten durch seinen Stellvertreter Herrn Kreiskreisrat Spornberger von hier. Der Festzug bewegte sich von der Behausung des Herrn Kaufmanns Walter nach dem Gotteshaus, woselbst nach einem einleitenden Gesange der Herr Generalsuperintendent die Weihrede hielt, die eine unbeschreibliche Wirkung auf die Gemüther der Festversammlung ausübte. Die Liturgie hielt Herr Superintendent Gerlach vor hier und die Predigt der Parochialpfarrer Langheinrich in Schwendten. Die zum Schlusse der Feier veranstaltete Sammlung zu Gunsten der Baukasse des Schul- und Bethauses trug über 16 Thlr ein. Die verhältnismäßig bedeutenden Kosten des Baues wurden theils durch Beiträge der Gemeindeglieder, theils durch Unterstützung des Gustav-Adolph-Vereins und theils durch einen Gnadengegenfert Sr. Majestät des Königs bestritten. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurden die Herren Geistlichen sowie andere anwesende Herrschaften von dem Domänenpächter Herrn Doherr zu Altkloster zu einem Festmahl im Maslofschen Saale geladen.

Gnesen, 8. Mai. Die hiesige Kreisausstellung findet am 11. d. statt, und es hat die Ausstellungskommission die kgl. Reitbahn hier selbst zur Mitbenutzung dazu verschafft. Die Aussteller sind aufgefordert worden, das Vieh bis spätestens 8 Uhr früh an Ort und Stelle zu besorgen, da die Eröffnung um 9 Uhr beginnen soll.

Der Georgemarkt, von der schönsten Witterung begünstigt, die der Monat Mai uns so eben gebracht hat, war im Allgemeinen ziemlich besucht, aber der Verkehr ein gedrückter. Insbesondere zeigte sich eine geringe Kauflust, indem von Auswärts nur wenig Käufer eingetroffen waren, während der Markt vielfach mit verläufigen Gegenständen versorgt war. Eine reichliche Zahl von Pferden war eingebrochen und darunter selbst einige recht kostbare (ein Hengst für 1000 Thaler); viele davon sind aber unverkauft geblieben. Auch aus Russland hatte ein Nadzielni mit circa 100 Pferden den Markt besucht, welche von Kennern als gute Ware bezeichnet wurden, aber wenig Absatz fanden.

Telegramme.

London, 9. Mai. Im Oberhause thieilt Lord Derby mit, die heutige Konferenz habe alle Schwierigkeiten beseitigt und der Friede sei praktisch gesichert. Im Unterhause erwidert heute auf die Interpellation Labouchère's Lord Stanley: Die Konferenz habe, Dank der Mäßigung der Hauptbeteiligten, ein substantielles Arrangement erzielt. Es seien nur noch Formalitäten zu erledigen. England verwerfe nicht die Garantie, sondern limitire nur die bisherigen Garantiepflichten. Der baldige Schluss der Konferenz sei wahrscheinlich, dann werden die Akten vorgelegt werden. Lauter Beifall.

London, 9. Mai. Walpole resignierte. Im Unterhause folgte der Interpellation eine heftige Reformdebatte. Schließlich siegte die Regierung mit 322 gegen 26 Stimmen. Die Reformbill ist mithin gesichert.

Der Bazar zum Besten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung

hat einen so zahlreichen und lebhaften Zuspruch gefunden, daß schon gestern der größere Theil der eingefandnen Gegenstände hat verkauft werden können, und voraussichtlich am Schlusse des heutigen Tages nur ein mäßiger Bestand verbleiben wird, welcher im Wege der Lotterie abgesetzt werden soll.

Es wird daher mit dem Verkaufe heute geschlossen werden und das Bazar-Lokal morgen nicht mehr geöffnet sein.

Posen, den 10. Mai 1867.

Das Komitee
zur Veranstaltung eines Bazaars für die Victoria-National-Invaliden-Stiftung.
Oberpräsidentin v. Horn. Generalin v. Alvensleben. Elvine Berger. Bertha Jasse. Geh. Räthin v. Massenbach. Josephine verw. v. Treskow auf Dwinsk.

Angekommene Fremde

vom 10. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Ludendorff aus Kruszwica, fünf aus Rostetnicza, v. Poncet nebst Familie aus Alt-Tomps, Gräfin Arco aus Bronczyn, Frau v. Treskow nebst Familie aus Bielzow und Frau v. Treskow aus Dwinsk, die Kaufleute Lindenau aus Berlin, Schneider aus Paris und Deschnick aus Halberstadt, Schäfer Direktor Mattnau aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Chludowo, v. Miklowitschi aus Macew und v. Skorajenski aus Kursto. **STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Kaufleute Bendriner aus Breslau und Kohlmeyer aus Danzig, Rittergutsbesitzer Bieganski aus Lukow, Bankier Wittich aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Swiecicki aus Mitowa und Bogne nebst Frau aus Ostrowo, Gutsrächer Ojdowski aus Katarzynow. **HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Rittergutsbesitzer v. Celincki nebst Familie aus Polen, v. Winterfeld nebst Frau aus Ratowina und Frau v. Bychlincka nebst Tochter aus Uzarzewo, Frau Domänenpächterin Kinder aus Nochowo, Inspektor Krebs nebst Frau aus Leipzig, Fabrikbesitzer Ermisch aus Lippehne, Großhändler Handstein und Kaufmann Burckhardt aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Modlinski aus Walentynow, die Kaufleute Stöllmann und Bauer aus Stettin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Krengel aus Stettin, Laymann aus Berlin, Schulz aus Basel und Lesser aus Stargardt, Eigentümer Steinbach aus Berlin, Pastor Grohmann aus Arnswalde, Frau Ladew nebst Tochter aus Elbing.

HOTEL DE BERLIN. Kaufleute Levy aus Berlin, Schulamt - Kandidat Schmidt aus Wolramshausen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Soltofski aus Radzewo, Skarbek aus Bialcz und Kosjutski aus Bargonow.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Lichtwald aus Bednary, Bürger Rowinski nebst Frau aus Wiesciestwo, Dr. med. Golski aus Breslau, Reisender Richter aus Würtemberg.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Zeichner der Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien werden hierdurch aufgefordert, die erste Einzahlung von

zehn Prozent des Nominal-Betrages auf die Stamm-Actien und zehn Prozent des Nominal-Betrages auf die Stamm-Prioritäts-Actien

(laut §. 17. des am 25. März 1867 bestätigten Statuts) bei dem Banquier der Gesellschaft

Herrn F. W. Krause & Comp., Bankgeschäft in Berlin, Leipzigerstrasse 45,

welcher unter Aushändigung der betreffenden Quittungs-Bogen zur Empfangnahme der Einzahlungen und zur Quittungsleistung bevollmächtigt ist, innerhalb vier Wochen und spätestens in der Zeit vom 1. bis zum 15. Juni 1867 einschließlich gegen Zinsen-Vergütung vom 1. Juni c. ab und gegen Empfangnahme der Quittungsbogen zu leisten.

Berlin, den 8. Mai 1867.

Der Verwaltungsrath

der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Es kommt sehr oft vor, daß Gesellen, welche hier wochenlang in fester Arbeit stehen, zu den hier bestehenden Gesellen-Kranken- und Unterstützungsstassen nicht angemeldet werden, keine Beiträge zahlen, in Erkrankungsfällen daher keinen Anspruch auf Unterstützung aus den Gesellenstassen haben und deshalb ihre Zuflucht zu der städtischen Armenverwaltung nehmen.

Nach dem §. 2. des Ortsstatuts, betreffend die hiesigen Gesellenverbündungen und Kassen vom 26. März 1850, darf Niemand Gesellen oder Helfern, welche nach §. 1. l. c. den Gesellenkassen beitreten müssen, im Polizeibezirke der Stadt Posen in Arbeit nehmen, ohne gleichzeitig davon bei der betreffenden Kasse Anzeige zu machen.

Die Nachtheile der unterlassenen sofortigen Anmeldungen der Gesellen haben selbstverständlich die betreffenden Arbeitgeber zu tragen und deshalb werden dieselben für ihre erkrankenden und zu den Gesellenstassen unangemeldet beschäftigten Gesellen selbst sorgen müssen, da wir für die Folge in solchen Fällen nur dann die Aufnahme in unsere Krankenanstalt gestatten werden, wenn die betreffenden Arbeitgeber sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu bezahlen.

Posen, den 3. Mai 1867.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Die Firma Ildor Steinberg zu Posen ist erloschen und in unserm Firmenregister unter Nr. 788. heute gelöscht.

Posen, den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Militsch.

Die zur Konkursmasse des verstorbenen Guts-Wirth Carl Niemann gehörigen Grundstücke und zwar: 1) das Gathaus Nr. 12. und 13. des Hypothekenbuches der deutschen Vorstadt hier selbst, abgeschäfft auf 11,953 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.; 2) das Ackerstück Nr. 137, hier selbst, abgeschäfft auf 1230 Thlr. und 3) die Scheuer Nr. 1. des Hypothekenbuches der städtischen Acker und Wiesen von Militsch, abgeschäfft auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzubehenden Taxe, sollen

am 22. Juni 1867

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subasta vor den Als dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger werden vorgeladen:

1) die Frau v. Warsdorf.

2) die verw. Frau Gattwirth Niemann

Amalie geb. Müller, bezüglich deren unbekannte Erben.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Rechtsforderung aus den Kaugeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprache bei uns zu melden.

Militsch, den 12. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Ich habe mein Amt angetreten.

Krotoschin,

den 1. Mai 1867.

Gaebel,

Rechtsanwalt und Notar.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nachdem am 23. März c. die vorgeschriebene Revision des Abschlusses und der Geld- und Dokumenten-Bestände der Anstalt stattgefunden, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß beim Jahreschluss 1866 das mit pupillarischer Sicherheit verwaltete Vermögen der Anstalt

10,688,945 Thlr. 28 Sgr. — Pf..

mithin 214,253 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. mehr als beim Jahreschluss 1865 betrugen hat. Die näheren Details ergiebt der so eben erschienne 28. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1866, welcher bei den Haupt- und Special-Agenten und bei der Haupt-Kasse in Berlin, Mohrenstraße Nr. 59., zu haben ist.

Die vom 2. Januar 1868 ab zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1867 betragen:

bei der Jahres- Gesellschaft.	in der Klasse											
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.						
Jahrs.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1839	4	13	6	5	6	—	6	26	—	17	24	6
1840	4	9	6	5	1	—	6	7	3	—	14	17
1841	4	9	6	4	29	6	5	15	—	6	23	6
1842	4	9	6	5	1	—	5	16	—	6	26	—
1843	4	11	—	4	28	6	5	17	6	7	12	6
1844	4	16	—	5	1	6	5	21	—	6	28	6
1845	4	5	6	4	19	—	5	—	6	6	22	6
1846	4	—	4	14	6	5	8	—	6	1	10	23
1847	4	3	—	4	21	6	5	7	—	6	5	6
1848	4	3	—	4	15	6	5	7	6	4	—	22
1849	4	2	—	4	28	—	4	27	6	21		

100 Stück Masthammel stehen auf dem Dominium Snielcisk bei Santomysl zum Verkauf.



200 Stück sehr fette Hammel stehen zum Verkauf. Dominium Kopienno.

Ein hundert und fünfzig ganz körnige Fett-hammel stehen zum Verkauf.

Dom. Siedlecko bei Leeno.

Boas.

Strohhüte zu billigen aber feinen Preisen empfiehlt das Magazin für Hause und Küchen-Geräthe von

M. Zülzer,
alten Markt 55.

Engl. Schaffscheeren von anerkannter Güte empfiehlt à Dflr. 4 Thlr.

August Klug,
Breslauerstraße Nr. 3.

Eisbereitungs-Maschinen und Eis-Spindé

empfiehlt das Magazin für Hause und Küchen-Geräthe von

S. J. Auerbach.

Wegen Umzug nach Berlin verkaufe ich meine Waarenvorräthe, bestehend in Seiden-, Band- und Weißwaren, bedeutend unter dem Kostenpreise.

Adolph Pander, Markt 88., erste Etage.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

Fenster
zu Wohn- und Stallgebäuden
in 200 verschiedenen Größen empfiehlt

S. J. Auerbach.

Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Nachdem ich seit einigen Jahren verschiedene Versuche an meinem Apparat vorgenommen habe, ohne jedoch günstigen Erfolg zu erzielen, wandte ich mich an den Kupferstechermeister Dr. **A. Enecke** in Czernin, und hat Dr. **Enecke** eine patentirte Entflüsterungs- und Entfuselungs-Kolonne, Nöhring's System, in meiner Brennerei aufgestellt. Nach zweihundertlicher Probe ergibt sich, daß eine Füllung Masse von 1300 Quart innerhalb 1 Stunde rein abgetrieben wird, und der erzielte Spiritus 86%. Tralles durchschnittlich enthält. Ich nehme daher gern Veranlassung, diese Anlage öffentlich zu empfehlen.

Schmagorei b. Drossen, den 9. Mai 1867.
H. Rötz.
Rittergutsbesitzer.

Liebhabern einer echten reinen Cuba-Cigarre, welche seit vier Ernten gleich bewahrt in Güte blieb, wird hiermit Gelegenheit geboten, eine solche durch gütige Vermittlung des Herrn **F. R. Sachse** in Leipzig beziehen zu können. — Prima-Waare pro Mille 25 Thlr., — 1/4 Probeliste 6 1/4 Thlr., Sekunda-Waare pro Mille 22 Thlr., — 1/10 Probeliste 2 1/2 Thlr. gegen Einsendung des Betrages oder per Postwuchs zu entnehmen. — Wiederverkäufern bei Bezug größerer Partien angemessener Rabatt.

Hiermit bezeuge ich der Wahrheit gemäß mit vielem Vergnügen, daß ich im verflossenen Winter von einem hartnäckigen Husten mehrere Wochen über geplagt worden bin, und durch den Gebrauch des von den Herren Harfschläm und Begling in Gr. Borsig bezogenen weißen Brust-Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau in ganz kurzer Zeit vollkommen davon befreit wurde.

Deutsch-Szécsán, im April 1865.
Michael Scheirich.

Niederlagen in Posen bei Gebr. Krayn, Bronkerstr. 1. **Istidor Husch,** Sapientiastr. 2. **J. N. Leitgeber,** gr. Gerberstr. 16.

Neudorfer Spargel,
täglich frisch gestochen, bei Frau **Friederike Schmidtsche,** Wilhelmsplatz.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schlus der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Mein Putz- und Modemagazin, welches ich durch persönlichen Einkauf mit den feinsten Pariser Nouveautés für die Saison versehen, empfiehlt zur ganz besonderen Beachtung.

M. Zülzer,
alten Markt 55.

Engl. Schaffscheeren von anerkannter Güte empfiehlt à Dflr. 4 Thlr.

August Klug,
Breslauerstraße Nr. 3.

Eisbereitungs-Maschinen und Eis-Spindé

empfiehlt das Magazin für Hause und Küchen-Geräthe von

S. J. Auerbach.

Weg Umzug nach Berlin verkaufe ich meine Waarenvorräthe, bestehend in Seiden-, Band- und Weißwaren, bedeutend unter dem Kostenpreise.

Adolph Pander, Markt 88., erste Etage.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reißt in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, echt englische Gussstahl-Picken, feinsten Stukkatur- und Maurer-Gips.

Carl Goldammer in Berlin,
Neu-Königsstraße Nr. 16. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze,
sowie Besitzer einer Dampf-Gipsfabrik.

für die Herren Mühlens-Besitzer und Mühlens-Baumeister.

Die allgemein in den Mühlern anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt

